

Artenschutzrechtliche Beurteilung vom 03.05.2024

Die Wiese wurde bei sonnigen 20 °C Temperatur und leichtem Wind begangen. Auf dem Grundstück ist eine Wiesenvegetation aus einem dominanten Anteil an Süßgräsern mit verschiedenen Kräutern vorzufinden.

- Weicher Storchschnabel (*Geranium molle* L., 1758)
- Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata* L., 1758)
- Schafgarbe (*Achillea spec.*)
- Gänseblümchen (*Bellis perennis* L., 1758)
- Spitzwegerich (*Plantago lanceolata* L., 1758)
- Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*)
- Weißklee (*Trifolium repens* L., 1758)
- Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea* L., 1758), aktuell nur einjährige Rosetten
- Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens* L., 1758)
- Gamander Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys* L., 1758)
- Kriechendes Fingerkraut (*Potentilla reptans* L., 1758)
- Quellen Hornkraut (*Cerastium fontanum* BAUMGARTEN, 1816)

Viele der vorgefundenen Arten sind typisch für Ruderalflächen und eher nährstoffreiche Böden. Keine der gefundenen Arten ist besonders geschützt oder gefährdet.

Außerdem konnte in der Wiesenfläche der rotschwarze Weichkäfer (*Cantharis pellucida* FABRICIUS, 1792) angetroffen werden. Das ist ein Vertreter der eher häufiger verbreiteten Weichkäfer (*Cantharidae* IMHOFF, 1856) in Europa.

Nach der zum gestrigen Zeitpunkt möglichen Einschätzung vor Ort, sollte es keine artenschutzrechtlichen Bedenken für eine Bebauung des Grundstücks geben.

Bernhard Müller, M.Sc.
Organismischer Biologe

Löhrstraße 1
D-63916 Amorbach

Fon: +49 (0) 9373 20 46 577
Fax: +49 (0) 9373 20 32 71

Web: www.klingenmeier.com